



**Gemeinde Lemwerder**  
**Die Bürgermeisterin**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **2. Änderung des Flächennutzungsplans und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40, „Solarpark Agri-Photovoltaik Butzhausen“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.**

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

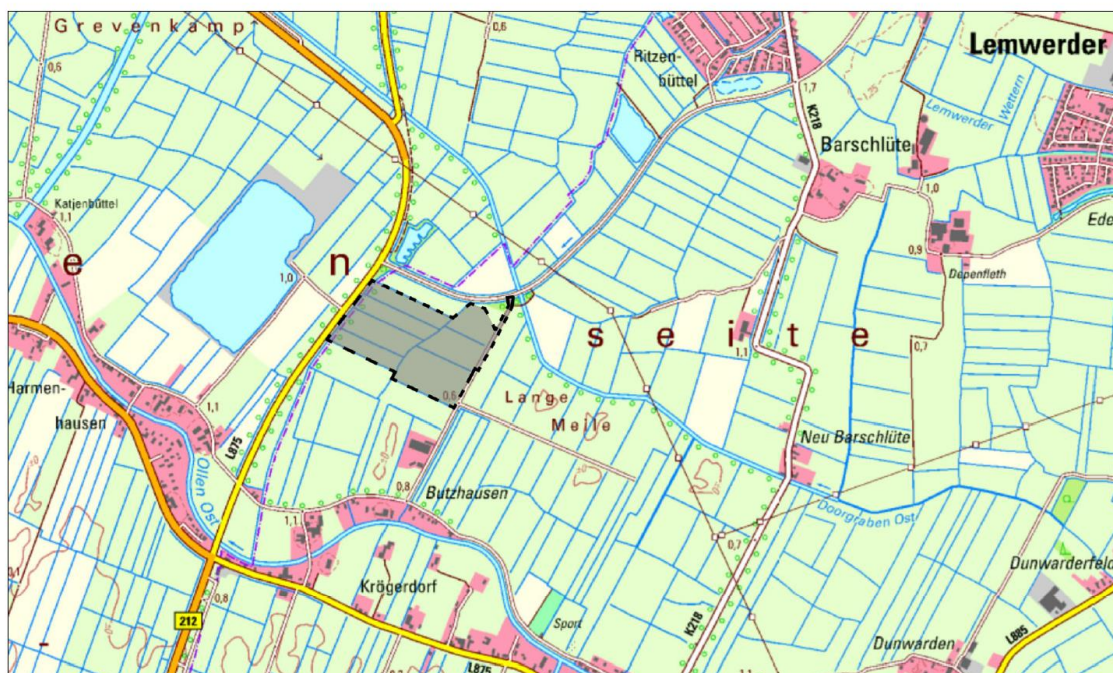
Der Verwaltungsausschuss hat am 02.05.2024 den Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Agri-Photovoltaik Butzhausen“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung Agri-Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 18 ha.

Parallel zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Solarpark Agri-Photovoltaik Butzhausen“ wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde geändert (2. Änderung). Dargestellt wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung Photovoltaik.

Die Gemeinde Lemwerder verfolgt mit der Planung das Ziel, im Ortsteil Butzhausen die Errichtung und den Betrieb einer großflächigen Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 40 zeigt die nachstehende Übersichtskarte.

## Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2023

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 mit Begründung einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Umweltbericht werden zur Information der Öffentlichkeit in der Zeit vom **13. Mai 2024 bis einschließlich 13. Juni 2024** veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auf der Internetseite <https://lemwerder.de/Wirtschaft-und-Bauen/Bauen/Bauleitplanung.php> eingestellt. Darüber hinaus können sie im Rathaus der Gemeinde Lemwerder in Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder, Zimmer 1.02 (Bauamt), Telefon 0421-6739-34 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Planungsunterlagen werden bereitgestellt:

- Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Solarpark Agri-Photovoltaik Butzhausen“ (Blatt1) einschließlich zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2) und die Begründung
- Der Entwurf des Umweltberichtes für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Agri-Photovoltaik Butzhausen“

Während der Veröffentlichungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu eingeladen.

**Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Zur Verfügung steht die Email-Adresse: [FNP2-BP40-Lemwerder@p3-plan-partner.de](mailto:FNP2-BP40-Lemwerder@p3-plan-partner.de).**

**Bei Bedarf können sie auch per Post (Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder), per Fax (0421 – 6739-44) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 0421-6739-34 persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Es können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planungen nicht von Bedeutung ist.

Umweltverbände werden bezüglich des Verbandsklagerechts darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**I. Umweltbericht** Dort werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet, insbesondere

a) die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen; insbesondere Ausführungen zu den kartierten Biotoptypen und zum wesentlichen Biotop- und Pflanzenbestand sowie zu den Vorbelastungen der Flächen, den Auswirkungen auf die Habitate für Pflanzen und den Arten- und Biotopschutz;

b) die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere; insbesondere Ausführungen zu den Auswirkungen auf Brutvögel und Gastvögel, Fledermäuse und Amphibien sowie mögliche artenschutzrechtlichen Konfliktlagen und Vermeidungsmaßnahmen;

c) die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche; insbesondere Ausführungen zur aktuellen Flächenbeanspruchung sowie zur Vorbelastung der Flächen u.a. durch landwirtschaftliche Nutzung;

d) die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden; insbesondere Ausführungen zum Bestand der Bodentypen, der Vorbelastungen der Böden und den Auswirkungen auf die Flächenbeanspruchung durch die Errichtung von Solarmodulen inkl. Nebenanlagen und Zuwegungen;

- e) die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; hier insbesondere Ausführungen zum Oberflächenwasser;
- f) die Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima; hier insbesondere Ausführungen zum Bestand und der Vorbelastung sowie die Auswirkungen auf das Groß- und Kleinklima;
- g) die Auswirkungen auf das Landschaftsbild; insbesondere eine Beschreibung der allgemeinen Landschaftsbildtypen und der örtlichen Situation mit gegebenen Vorbelastungen;
- h) die Auswirkungen auf den Menschen; insbesondere die Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung und Ausführungen zu Störeffekten;
- i) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter; insbesondere Ausführungen zu denkmalschützenden Belangen (Baudenkmale, archäologische Bodenfunde) und Vorsorge für Bodendenkmale;
- j) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes; insbesondere auch Vorkommen von Schutzgebieten im Plangebiet bzw. der näheren Umgebung;
- k) die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; insbesondere die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sowie Kompensationsmaßnahmen;

**II. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der Beteiligung in den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie sonstige Zuschriften, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

- a) Schutzgut Pflanzen: Extensivierung von Flächen
- b) Schutzgut Tiere: Durchführung einer Brutvogelbestandserhebung
- c) Schutzgut Wasser: Gewässerrandstreifen, Gewässerstruktur im Plangebiet, Gewässerunterhaltung
- d) Schutzgut Landschaftsbild: Eingrünung Plangebiet

Zur Berücksichtigung des Datenschutzes weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Lemwerder, 03.05.2024

**Gez. Christina Winkelmann**

Bürgermeisterin

**Impressum:**

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Lemwerder

Herausgeber: Gemeinde Lemwerder, Die Bürgermeisterin, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder

Erscheinungsdatum: 03.05.2024

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Homepage der Gemeinde Lemwerder: [www.lemwerder.de](http://www.lemwerder.de)